

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abozinsungspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Willen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendzeitung einschließlich Beigabe monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierjährig. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn R. 5.— Erstes mit Aufnahme der Sonn- und Feiertage.

Dekoration: Zwingerstraße 21, II. Telefon 3465.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Zwingerstraße 21. Telefon 1769.
Öffnungszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Postkarten werden die 6spalige Zeitung mit 25 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 20 Pf. Interesse müssen bis spätestens 1/2, 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 294.

Dresden, Sonnabend den 19. Dezember 1908.

19. Jahrg.

Parteigenossen, Parteigenossinnen! Werbt zum Vierteljahrswechsel für Eure Zeitung!

19 Millionen Roggen-Clebesgabe.

k. Die vorliegenden Ernteziffern lassen nun ziemlich sichere Schlüsse über die Wirkung des Getreideausfuhrprämiens zu. In diesem Jahre hat sich bekanntlich ein wilder Getreideexport entwickelt, und zwar auf Grund der Zahlung von Ausfuhrprämiens in Gestalt der Einfuhscheine. An der Zeit vom 1. August 1908 bis 10. Dezember sind an Roggen nach Abzug der Einfuhr 318 942 Tonnen, an Roggemehl rund 70 000 Tonnen, zusammen etwa 384 000 Tonnen ausgeführt worden. Da wir nach den Feststellungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes in diesem Jahre über eine Roggencasse von 10,7 Mill. Tonnen verfügen, so wird der Anlandverbrauch an Roggen durch unsere Ernte mehr als gedeckt. Nach Berechnungen eines Fachmannes in der wissenschaftlichen Zeitung dient Deutschland heuer ohne Verstärkung des bisherigen Ausfuhr für einen weiteren Export noch mehr als $\frac{1}{2}$ Millionen Tonnen Roggen zur Verfügung haben. Eine weitere Ertragsteigerung ergibt sich, wie diese Berechnung aufreitend annimmt, aus der Wechselausgleichkeit des doppjährigen Roggens sowie der ungewöhnlichen Vorratsausgleichkeit des Mehl's. Nun ist es unbestritten, daß die Gewährung der Ausfuhrprämiens den Zweck verfolgt, den einheimischen Markt von inländischer Ware zu entblößen, um auch bei vorzüglichem Ernteausschluß den Zoll möglichst in ganzer Höhe in Geltung treten zu lassen. Diese Wirkung allein genügt, um die Gemeingefährlichkeit des Systems zu kennzeichnen. Die Agrarier und mit ihnen die Regierung behaupten nun, daß darüber hinaus der Staatskasse aus der Schaltung der Ausfuhrprämiens kein Aufschluß entstehe. Diese lege Behauptung läuft nur dann mit einer gewissen Berechtigung aufgestellt werden, wenn diese ausgeführten Produkte zur notwendlichen Versorgung des Landes wieder eingeschafft werden müssen.

Aber muss in Betracht gezogen werden, daß die bei der Ausfuhr von Roggen erhaltenen Einfuhscheine in Höhe von 50 Pf. pro Tonne nicht nur wieder zur Einfuhr von Roggen verwendet werden können, sondern auch bei der Vergällung der übrigen Getreidearten und einiger anderer Produkte als Zahlung angenommen werden. Daraus ergibt sich, daß die für die bisherige Roggenausfuhr geschätzten Einfuhscheine in ihrem ganzen Umfang aus der Staatskasse gezahlt werden müssen, die dadurch einen Verlust — die Ausfuhr beträgt rund 384 000 Tonnen — von bisher rund 19 Millionen Mark erlief, da unsere diesjährige Roggencasse weit über den eigenen Bedarf hinausgeht.

Der Großgrundbesitz hat durch die vorzüglichen Ernten der beiden letzten Jahre bei Preisen, die teilweise ohne Uebertreibung Wunderpreise genannt werden können, enorme Gewinne erzielt, Gewinne, die nicht niedriger sind als die des Industriekapitals. Bei einer derartigen Lage des Großgrundbesitzes ist die Zahlung von Ausfuhrprämiens noch unerhörter und niederrückender als der Hollwucher selbst. Weiter aber ist diebare Entschädigung, die die Staatskasse für die Roggen-

ausfuhr in diesem Jahre gezahlt hat und noch weiter zahlen wird, noch ein besonderes Verbrechen angesichts des Finanzjammers Deutschlands. Die wirtschaftlich gefährlichen Steuervorlagen werden eingebrochen, dem werktätigen Volke sollen einige hundert Millionen neuer indirekter Steuern aufgehalst werden, zu gleicher Zeit aber zahlt das Reich den Großgrundbesitzer zu ihren geradezu glänzenden Gewinnen noch Ausfuhrprämiens, die von dem arbeitenden Volke doppelt bezahlt werden müssen. Die enorme Roggencasse des Jahres 1908 hat in Deutschland zwar noch keine niedrigen Preise gebracht, sondern bisher der Reichskasse einen Verlust von 19 Mill. Mark.

Die Innungen in Sachsen.

I.
Es gibt wohl kaum ein Land im deutschen Wirtschaftsgebiete, das noch so sehr der Durchsiedlung bedarf, wie gerade das Königreich Sachsen. Ein hochindustrielles Land mit einer überwiegend agrarischen Bevölkerung, ein Land der nachvollständigen Großindustrie mit der stärksten Ausbildung der Innungenswesens. Das Kleinbürgertum macht sich im Schotten der Fabriksschule breit. Im Angesicht seiner Niederkonkurrenz hofft es doch von der Gesetzgebung die Wiedergewinnung des goldenen Bodens des Handwerks, der übrigens, wie ein in Sachsen wirkender Professor der Nationalökonomie, Karl Ulrich, nachgewiesen hat, niemals bestand, sondern stets in der Vergangenheit genutzt wurde. Neben diesen Handwerkern, die in jeder Beziehung ihren Blick nach rückwärtis richten, bräuchte sich manchmal die gewerkschaftlichen Organisationen beschäftigen und die sozialdemokratische Partei auf. Ein Land voller Bildungsvereine, die gänzlich ausgestorben noch nicht gegangen ist! Keiner hat sich an die Aufgabe herangewagt, weil sie so stark scheint, so schwer eine Lösung verzeichnet.

Es liegt uns fern, in dem engen Rahmen von Zeitungsartikeln die schwierige Frage lösen zu wollen. Nur Material zu dem genannten Bildersprache, der innerhalb Sachsen liegt, wollen wir hier beisteuern. Wir wollen auf Grund der umfangreichen Untersuchungen der arbeitsstatistischen Abteilung des reichsstaatlichen Amtes über „die Wirkung des Handwerks“ am 2. Dezember 1897 (Reichsgesetz vom 26. Juli 1897), Erhebung, veranstaltet Anfang 1908, mit Anhang: Nachträgliche Erhebung über die Tätigkeit und die Erfolge des Handwerksamtes nach dem Stande vom 31. Oktober 1907 (Berlin, Karl Heymanns Verlag, 1908), die Ausdehnung der Innungen im Königreich Sachsen darstellen.

Als der Reichstag des Norddeutschen Bundes die Gewerbeordnung schuf, als das Prinzip des Freihandelns, im weitesten Sinne des Wortes genommen, zum Durchbruch kam, als den Bürgern in der Notgemeindeordnung die früher genossenen besonderten Vorrechte genommen wurden, zeigte sich gar kein Widerstand. Erst in den 1880er Jahren begann eine

Mittelstandsbewegung, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Zentrum und Konervative nahmen sich ihrer an. Sie suchten durch eine handwerksfreundliche Politik Anhang in den Großstädten zu gewinnen, die in immer größerer Zahl der Sozialdemokratie zuzielten. Einen gewissen Abschluß erhielten die zahlreichen Novellen der Gewerbeordnung, in denen den Bürgern der Bürgertum Rechnung getragen wurde, in dem Handwerksgesetz vom 30. Juli 1907, das aber in seinen Ergebnissen die Führer der Handwerkerbewegung auf das bitterste enttäuschte, weil es zur Hebung des Handwerks nichts beitrug, weil es seine Widerstandskraft gegen die Großindustrie nicht kräftigte und, weil es gründliche Entnützung brachte. Sehr viele Handwerksmeister wollten von dem Gesetz nichts wissen, sie bezeichneten sich vielfach an dem Innungseben nicht, sie waren nicht erfreut über die neuen Kosten, die ihnen die Gewerbeordnungsnovelle auferlegte.

Während die große Kasse der Handwerker gegen die Aufhebung der Innungen nichts einzubringen hatte, bemühte sich eine kleine Gruppe um die weitere Ausbildung der Handwerksgesetzgebung, insbesondere um die Einführung eines strengen Befreiungsnachweises, der den Hebel für eine glücklichere Entwicklung und für eine wirtschaftliche Kräftigung des tatsächlich absterbenden Handwerks bildet sollte. Diese Verfechter einer Innungspolitik tragen sich mit viel weitergehenden Plänen, als sie tatsächlich zum Ausdruck bringen. Sie möchten am liebsten und die Großindustrie wie den handwerksmäßigen Betrieb reglementieren. So reaktionär nun auch unsere Gesetzgebung ist, so kann sie natürlich die wirtschaftliche Lage des Handwerks auf dem Weltmarkt nicht noch durch eine Gewerbegelebigung untergraben, nachdem dies zugunsten der Agrarier in der Gesetzgebung tatsächlich geschehen ist. Was der preußische Junker, sei er konserватiv oder Zentrumsmann, zu seinen Gunsten unter Schädigung der Industrie durchsetzen konnte, das schlug dem Handwerksmann nicht zum Nutzen aus. Da er mußte lernen, daß er ihm so schmeichelnde Solidarität mit den großen Herren von Nr. und Hahn ihm nur einen scheinbaren Sicherheit, den großen Herren aber den ausschlaggebenden gebracht hat.

Wir brauchen unseren Lesern nicht des breiten auszutauschen, daß die Tendenz der kapitalistischen Entwicklung auf die Ausgestaltung des Großbetriebes, auf die Zusammenfassung der Großbetriebe zu Riesenbetrieben, auf die Verbilligung der Produktion durch die Anwendung jedes technischen Fortschritts, insbesondere durch reichliche Maschinenbenutzung, gerichtet ist. Es ist auch in Handwerksskreisen nicht unbekannt, daß die großen Entwicklungsstufen der Industrie infolge der Erosion des Handwerks durch die Maschinenarbeit erzielt wurden, so durch den Siegeszug der Kraft- und der Werkzeugmaschinen, durch eine ausgebildete Organisation der Produktion und des Ablasses, aber auch durch die Verwendung gewaltiger Kapitalmassen und durch die Ausnutzung und Ausspannung eines früheren Zeiten nicht für densbar gehaltenen Kreides. Die Aktiengesellschaft, die Kreiskonvention, die Absatzvereinigung, das Kartell und der Trust, das Warenhaus

Dresden im Dezember 1848.

Die politischen Ereignisse in Sachsen im Dezember 1848 waren für die Gestaltung der seitherigen politischen Verhältnisse des Landes von entscheidender Bedeutung. Denn in diesem Monat fanden die ersten Wahlen nach dem neuen Wahlgesetz statt, die eine entschiedene demokratische Wählertum für den Landtag brachten und somit die Konflikte mit der Regierung abhanden kamen, die in den blutigen Mai-Tagen 1848 erst ihr Ende fanden. Diese Rumppe des demokratischen Bürgertums hatten viel Mühe mit den heutigen Rumpfes des Volkes um ein gerechtes Wahlrecht, denn auch fällt im ganzen Jahre 1848, von den Wählertagen bis zum 10. November, dem Schluß des Wahlkampfes, stand die Wahlreform im Vordergrund des Interesses und um diese wurde in erster Linie gekämpft. Deshalb hat auch das politische Leben 1848 in Sachsen viele Analogien mit dem Jahre 1908 aufzuweisen. Und besonders Dresden, wo der Sitz der Regierung war und der Landtag tagte, gelangte ein politisches Bild, das dem nicht unähnlich war, welches im vergangenen Jahre vor unseren Augen übergegangen ist.

Als am 10. März 1848 das neue Ministerium ins Amt trat, mußte es natürlich, neben anderen Freiheiten und Rechten, auch eine Wahlreform zulassen. Die Regierung legte auch alsbald die Kammer ein neues Wahlgesetz vor, das die indirekten Wahlen verwarf, die Abgrenzung der Wahlkreise in städtische und ländliche auf hob, aber das 30. Geburtsjahr als Voraussetzung der passiven Wahlberechtigung und die ministerielle Abstimmung des Begriffes „Selbständigkeit“, daß jeder Wähler einen eigenen Haushalt haben müsse, bei behielt. Am 20. Juni bis 6. Juli beriet die Kammer über den Entwurf und sie war es zur endgültigen Abstimmung gekommen, als die Regierung schließlich ihre Vorlage zurückzog und eine neue verabschiedete. Denn der Landtag hätte sonst die Vorlage angenommen und die große Freiheit des Volkes verlangt ebenfalls ein freiheitliches Votum. Am 6. September brachte deshalb die Regierung einen neuen Entwurf an den Landtag. Dieser bestimmte: Für die Zweite Kammer ist jeder ein und unmöglich ländliche, jedoch ländliche, unbescholtene Mann, der einer Gemeinde als Bürger, Schuhputzmeister oder Hausherrin angehört, hausherrnd, und jeder unbescholtene breitgliedige Mann wählt. Die Zweite Kammer besteht aus 78 Mitgliedern, die aus ebensovielen Bezirken des ganzen Landes gewählt werden. Je zwei dieser Bezirke wählen ein Mitglied für die Zweite Kammer; doch sind hier nur die republikanische, demokratische Partei vor so stark, daß eine sehr unzureichende Zusammensetzung, und trotzbar sind alle diejenigen, welche

rechtsradikale Wählertum zu erwarten war. Die Regierung und die konserватiven Partei machten alle Anstrengungen, dies zu verhindern. In 70 Wahlkreisen waren 50 Mitglieder für die Erste und 75 Mitglieder für die Zweite Kammer zu wählen. Die Wahl fand acht Tage lang statt, vom Donnerstag den 30. November bis mit Donnerstag den 7. Dezember (ein Unfall ereignete sich einfallen, den Sonntag), und die Stimmentzettel konnten in dieser Zeit von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags in bestimmten Wahlen abgegeben werden. Die Spannung für den Wahlkampf war aber so groß, daß einzelne Wahllokale bereits vorher Proberaum eingerichtet wurden, um im voraus schon feststellen zu können, wie die Wahl ausfallen werde.

Die „entschieden freisinnige Partei“, hinter welcher die Unterstandvereine und republikanischen Vereine standen, ließ am 1. Dezember ein Wahlkomitee erscheinen, das durchgezogene Reformen im Geiste der Volkssouveränität verlangte, insbesondere: 1. für Verhinderung des Volkes in einer Kammer; 2. dafür, daß die Volksvertretung das Recht habe, Wiederholung oder Aufhebung bestehender Wahlen oder neue Wahlen selbst vorzuschlagen (Initiativwahlrecht); 3. dafür, daß der Regierung nicht das unbedingte Recht, die Beschlüsse der Volksvertretung zu verwiesen, sondern nur ein Widerspruchrecht mit ausschließender Wiederaufnahme folge. Ferner verlangte der Wahlkampf die Stimmvereinfachung und Wahlbarkeit eines jeden volljährigen Staatsangehörigen, die Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere, Mindestdienst der Soldaten, Aufhebung des Standesvorrechts, Mitwirkung des Volkes bei der Wahl der Verwaltungs- und Justizbeamten usw. Das waren sehr radikale Forderungen, die aber im Volke einen fröhlichen Widerhall fanden.

Die deutschen Vereine, in denen sich die konserватiven Elemente zusammenfanden, erklärten in ihrem Wahlkampf, daß die Errungenheiten der Märztagung zwar festgehalten und ausgebildet werden sollten, aber es müsse dies „auf den Grundsätzen der Sittlichkeit, der Ordnung, der Gerechtigkeit für alle geschehen“ — dieselbe Phrasen, die auch heute noch die Reactionäre im Munde führen.

„Wir wollen keine Volksvertreter, die offen oder heimlich ihre republikanischen Ideale vertragen“, die offen oder heimlich ihre